



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Kayenburg (CDU)

und

Antwort

**der Landesregierung - Minister für Wirtschaft,
Technologie und Verkehr -**

Anhörungsverfahren für den Abschnitt 1 der A 20 südlich von Lübeck

1. Welche Planunterlagen im Rahmen des Anhörungsverfahrens haben bei der öffentlichen Auslegung in den amtsangehörigen Gemeinden Groß Grönau und Groß Sarau gefehlt?

Im Anhörungsverfahren für den Abschnitt 2 der A 20 südlich von Lübeck haben sämtliche verfahrensrechtlich erforderliche Planunterlagen zur Einsicht ausgelegen. Einen Verfahrensfehler hat es nicht gegeben.

Grundlage für die öffentliche Auslegung von Planunterlagen bei diesem Straßenbauvorhaben sind das Bundesfernstraßengesetz, das Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz und das Landesverwaltungsgesetz. Danach sind die Planunterlagen in den amtsfreien Gemeinden und in den Ämtern auszulegen.

Das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr als Anhörungsbehörde hat veranlasst, dass die Planunterlagen für das o. g. Verfahren in der Hansestadt Lübeck und in den Ämtern Berkenthin und Ratzeburg-Land öffentlich ausgelegt wurden.

Im einzelnen handelte es sich dabei um folgende Unterlagen:

- Planfeststellungsunterlagen für die Teilstrecke 2a (11 Aktenordner),
- Planfeststellungsunterlagen für die Teilstrecke 2b (4 Aktenordner) und
- Unterlagen zur Linienbestimmung (11 Aktenordner).

Das Amt Ratzeburg-Land hat den amtsangehörigen Gemeinden Groß Sarau und Groß Grönau im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung einen Teil dieser Unterlagen zur Verfügung gestellt.

2. Warum hat die Amtsverwaltung diese fehlenden Planunterlagen nicht mit ausgelegt?

s. Antwort zu Frage 1.

In der Amtsverwaltung haben sämtliche verfahrensrechtlich erforderliche Unterlagen zur Einsicht ausgelegt.

3. Ist es durch diesen Fehler zu einer Zeitverzögerung im Anhörungsverfahren gekommen?

s. Antwort zu Frage 1.

Eine zeitliche Verzögerung im Verfahren hat es nicht gegeben.